

# Graf Vermögensplanung.

## **Achtung: ab 2012 gibt es einige wichtige Änderungen bei Versicherungsverträgen und geförderten Altersvorsorgeverträgen ( Basisrente und Riesterrente)**

- Ab 2012 erhöht sich das Rentenbezugsalter auf das 62. Lebensjahr (bisher ab 60 möglich). Das gilt für die „Basisrente“ und auch für die „Riesterrente“. Bei privaten Altersvorsorgeverträgen galt bisher die Mindestlaufzeit von 12 Jahren und die Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr als Voraussetzung für die „steuerbegünstigte“ Auszahlung des Vertrages. Hier gilt neben den 12 Jahren Laufzeit künftig nun auch der Ablauf zum 62. Lebensjahr als Voraussetzung.
- Ab 2012 gilt ein neuer Garantiezins für die deutschen Lebensversicherer. Dieser wird von bisher 2,25 % auf nunmehr 1,75 % p.a. gesenkt!
- Ab Ende 2012 müssen alle Versicherer die so genannten „Unisextarife“ (geschlechterneutrale Tarife) einführen.

Gerne berate ich Sie über die Auswirkungen dieser geplanten Änderungen auf Ihre persönliche Vorsorgestrategie.

Grafenwöhr, Oktober 2011

Michael Graf